

Europäisches Parlament für stärkere Zusammenarbeit der Marktüberwachung

Für rund zwei Drittel aller Produkte, die in der EU auf dem Markt sind, gelten spezifische EU-Rechtsvorschriften, die dazu dienen, mögliche vom Produkt ausgehende Gefahren zu minimieren.

Trotz dieser gesetzlichen Regelungen decken die Marktüberwachungsbehörden, die über die Produktsicherheit wachen, leider immer wieder unsichere Produkte auf.

Um diesen Missstand zu beheben legte die EU-Kommission Ende 2017 das sogenannte "Warenpaket" vor. Dieses besteht aus zwei Vorschlägen für Verordnungen, die Verbesserungen bei der Einhaltung und Durchsetzung gemeinsamer Standards unter den Marktaufsichtsbehörden und bei der gegenseitigen Anerkennung von Waren vorsehen.

Nun hat das Europäische Parlament dieses „Warenpaket“ behandelt und sich dazu geäußert.

Das Parlament sieht - genau wie die Kommission - Handlungsbedarf, um die Zusammenarbeit der über 500 für die Marktüberwachung zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren.



Foto: Europäisches Parlament

Das EU-Parlament bemängelt darüber hinaus eine Unübersichtlichkeit der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Marktüberwachung und ist der Meinung, dass die Kommission den Mitgliedstaaten bei der Marktüberwachung zu viel Spielraum lässt.

So befürwortet das Parlament den Vorschlag, zentrale, nationale Verbindungsbüros für die Marktüberwachung einzurichten und auf Europäischer Ebene ein Netzwerk für die Produktkonformität zu schaffen. Dieses Europäische Netzwerk soll die Prioritäten der Marktüberwachungsaktionen definieren und die nationalen Maßnahmen koordinieren.

Das Parlament spricht sich auch dafür aus, dass Unternehmen aus Drittstaaten einen Importeur bzw. Ansprechpartner innerhalb der EU benennen müssen, der auf Verlangen den Marktaufsichtsbehörden relevante Produktinformationen bereitstellen muss.

Den aktuellen Stand des Vorgangs können Sie [diesem Dokument](#) auf den Seiten des Europäischen Parlaments entnehmen.

Wie geht es weiter? Als nächstes muss sich der Rat als Vertretung der 28 Mitgliedsstaaten mit dem Thema befassen. Die unterschiedlichen Auffassungen werden in einem „Trilog“ genannten Verfahren zwischen Kommission, Parlament und Rat diskutiert.

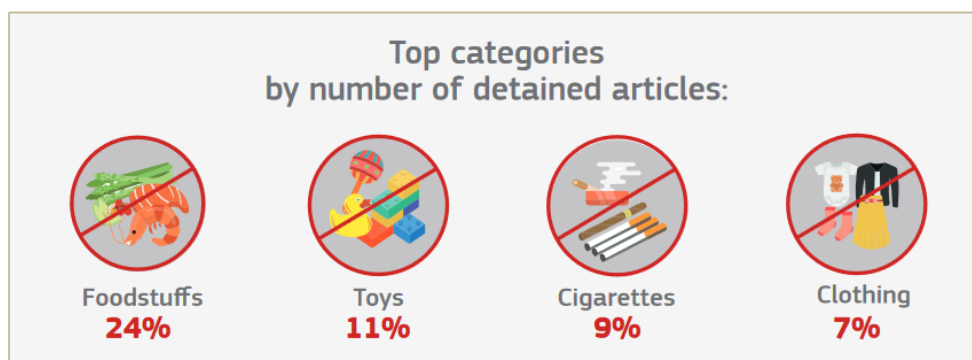
Nach einer möglichen Einigung und Zustimmung der drei Organe zu einem Kompromiss kann das „Warenpaket“ in Form von zwei EU-Verordnungen anschließend in Kraft treten, je nach Dauer des Trilogs könnte das noch 2019 erfolgen.

Bericht der EU-Zollbehörden für 2017 liegt vor

Verstöße gegen die Rechte an geistigem Eigentum stellen für die Europäische Wirtschaft ein großes Problem dar. Laut einem Bericht der Europäischen Kommission haben die europäischen Zollbehörden im Jahr 2017 an den EU-Außengrenzen mehr als 31 Millionen nachgeahmte und gefälschte Waren in einem Gesamtwert von über 580 Mio. EUR beschlagnahmt.

Damit sind die Gesamtzahlen zwar rückläufig, aber der Anteil an potenziell gefährlichen Waren wie z. B. gefälschte Gesundheitsprodukte, Arzneimittel, Spielzeuge und Elektrogeräte ist stark gestiegen. 43 % aller beschlagnahmten Waren fielen in diese Kategorie.

Die am häufigsten beschlagnahmten Waren stammten aus den Kategorien Nahrungsmittel, Spielzeug, Zigaretten und Bekleidung (siehe nachfolgende Abbildung).



Kategorien der beschlagnahmten Güter 2017 Quelle: EU-Kommission 2018

CE - News

Europäische Richtlinien und deren Umsetzung

12-2018

Die Einfuhr gefälschter Ware über den Seeweg ist dabei besonders verbreitet. Zwei Drittel aller beschlagnahmten Artikel gelangten per Schiff in die EU, über den Luftverkehr etwa 14%. An dritter Stelle stehen Kurier- und Postdienste (11%), die meist online bestellte, gefälschte Verbrauchsgüter, wie Schuhe, Bekleidung, Taschen und Uhren liefern.

Gefälschte Kleidungsstücke kommen zumeist aus der Türkei. Aus Indien stammt die Mehrzahl der gefälschten Arzneimittel. Produktpiraten aus Hongkong und China liefern die meisten Mobiltelefone und Zubehör, Tintenpatronen, Toner und CDs/DVDs.

In 90 % aller Fälle wurden die sichergestellten Waren vernichtet oder es wurden Gerichtsverfahren eingeleitet, um eine Rechtsverletzung festzustellen oder strafrechtliche Sanktionen zu verhängen.

Den aktuellen Bericht der Kommission über Zollmaßnahmen zur Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum können Sie hier nachlesen: [Zollbericht 2017 gewerbliche Schutzrechte](#)

Liebe Leserinnen und Leser unserer CE - News

Vielen Dank, dass Sie unserem Newsletter die Treue halten. Wir freuen uns darauf Sie auch im kommenden Jahr wieder mit interessanten Neuigkeiten rund um die CE-Kennzeichnung versorgen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen bis dahin eine besinnliche Adventszeit, ein friedliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und für das kommende Jahr viel Erfolg und Gesundheit.

Viele weihnachtliche Grüße

Ihr Team von TÜV Rheinland



Vorschau auf Aktivitäten und Veranstaltungen im Frühjahr 2019

Lehrgangsbeginn	TÜV Rheinland Akademie	
12.03.2019	Nürnberg	CE Beauftragter für Maschinen und Anlagen 3 Module
07.05.2019	Köln	
09.04.2019	IHK für Oberfranken Stadt und Landkreis Bamberg	CE-Sprechtage in Bamberg
09.07.2019	IHK für Oberfranken Stadt und Landkreis Bamberg	CE-Sprechtage in Bamberg

Kontakt:

TÜV Rheinland Consulting GmbH
Tillystr. 2
90431 Nürnberg
edwin.schmitt@de.tuv.com
Phone +49 (0)911 655-4933
Fax +49 (0)911 655-4935
www.tuv.com/eu-beratung
<http://tuv-eeen.de>

Partner im Enterprise-Europe-Network